

Installationen in Räumen mit Badewanne oder Dusche

Am 1. Juli 2005 tritt die neue NIN 2005 in Kraft.

Die drei Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz haben sich auf ein gemeinsames Dokument geeinigt.

Neu wird der Raum in drei Bereiche eingeteilt, für die besondere Anforderungen festgelegt sind.

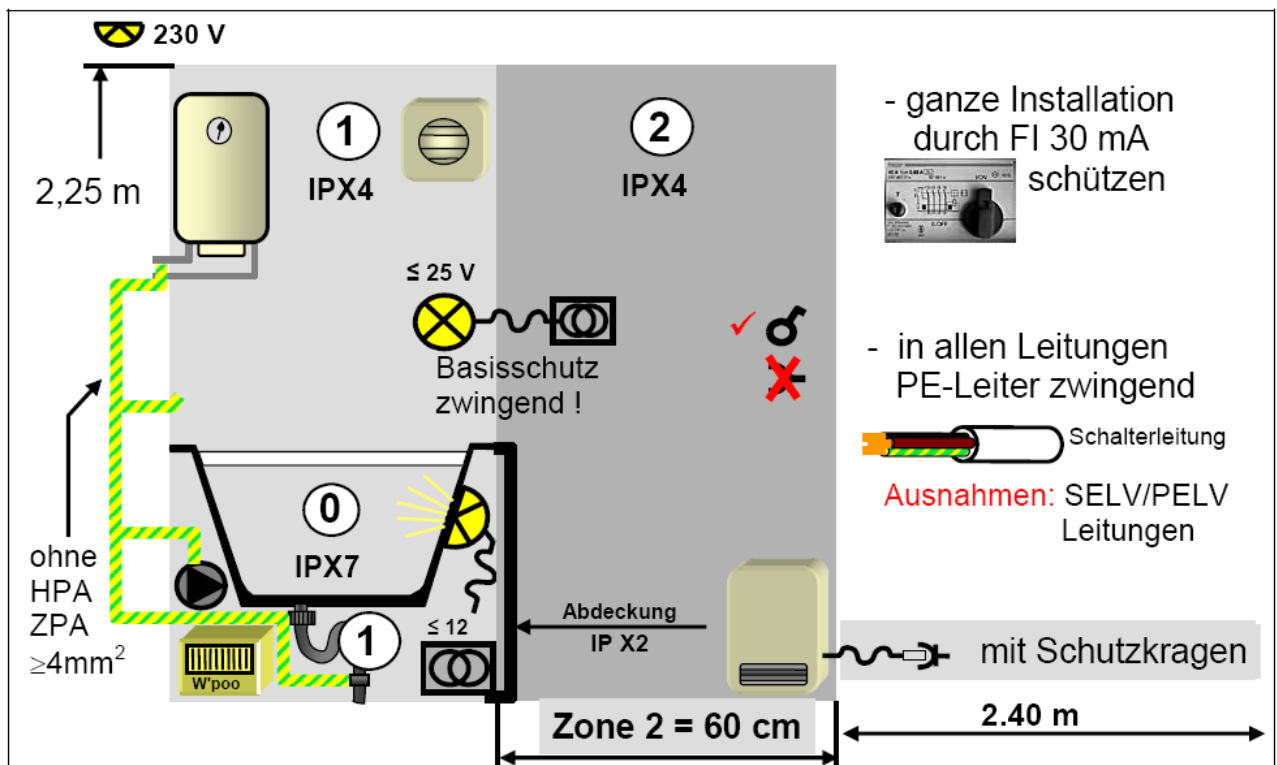
Bereich 0: Das Innere der Bade- oder Duschewanne

Bereich 1: ab fertig Fussboden bis zu einer Höhe von 2.25 m, auch der Bereich unter der Wanne gehört dazu.

Bereich 2: ab Wannenrand 60 cm und ab fertig Fussboden bis zu einer Höhe von 2.25 m

Im folgenden Bild sieht man die wesentlichen Möglichkeiten.

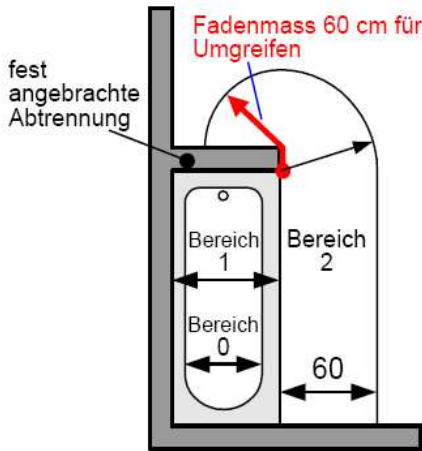
Damit wird auf einen Blick gezeigt, wo, was, wie installiert und montiert werden muss.



Steckdosen dürfen nur ausserhalb des Bereiches 2 montiert sein. Bis 2.40 m über den Bereich 2 hinaus müssen ausserdem Steckdosen mit Schutzkragen verwendet werden. Wo der Bereich 2 fehlt gelten 3.00 m über den Bereich 1 hinaus.

Im **Bereich 1** dürfen nur die folgenden elektrischen Energieverbraucher montiert werden, sofern diese fest angeordnet und fest angeschlossen sind: Wassererwärmer, Abluftventilatoren oder Handtuchradiator, welche mind. der Schutzart IP X4 entsprechen. Energieverbraucher, die mit der Schutzmassnahme „Schutz durch SELV oder PELV“ mit einer Nennspannung bis 25 V AC oder bis 60 V DC versorgt werden, z. B. Leuchten. Ausserhalb von diesen 3 m können die normalen Installationsarten angewandt und Schaltgerätekombinationen montiert werden.

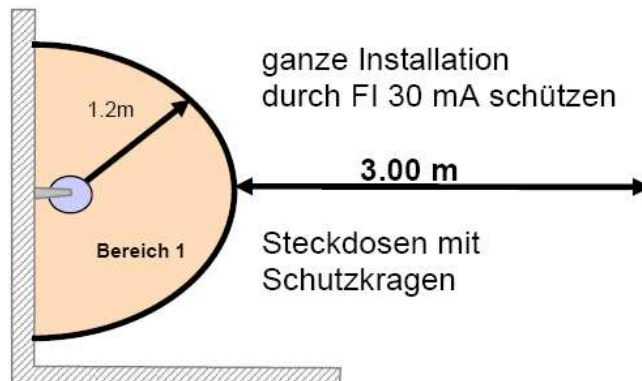
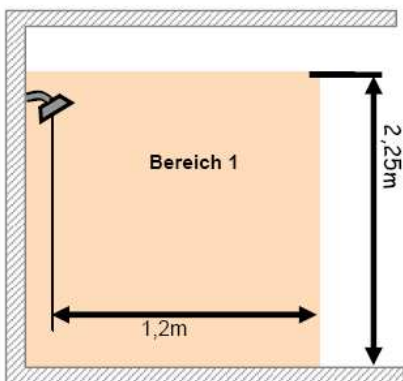
Auch beim Fadenmass wird in der NIN 2005 B+E 7.01.3.3 klar aufgezeigt, wie dies zu handhaben ist.



Bei Duscheräumen ohne Duschwanne gibt es nur den Bereich 1 mit einem Abstand von 1.20 m vom Mittelpunkt der festen Wasseraustrittsstelle. Die Höhe bleibt bei 2.25 m.

Seitenansicht

Grundriss



Heizstrahler müssen nach NIN 2005 4.2.2.11 so montiert werden, dass gegenüber brennbaren Teilen ein genügender Abstand (2 m) eingehalten wird.

Im **Bereich 1** dürfen nur die folgenden elektrischen Energieverbraucher montiert werden, sofern diese fest angeordnet und fest angeschlossen sind: Wassererwärmer, Abluftventilatoren oder Handtuchradiator, welche mind. der Schutzart IP X4 entsprechen. Energieverbraucher, die mit der Schutzmassnahme „Schutz durch SELV oder PELV“ mit einer Nennspannung bis 25 V AC oder bis 60 V DC versorgt werden, z. B. Leuchten. Ausserhalb von diesen 3 m können die normalen Installationsarten angewandt und Schaltgerätekombinationen montiert werden.